

Zürich, 3. November 1997

KR-Nr. 370/1997

ANFRAGE von Franz Cahannes (SP, Zürich)

betreffend Arbeitsbewilligungen im Hochdruck-Rohrleitungsbau

Sporadisch werden, meist für eine der Schweizer Gasverteilfirmen (Erdgas Ostschweiz, Gasverbund Mittelland, Gasnat und andere) oder eine Gastransportfirma (Swissgas, Transigas und andere), Hochdruck-Rohrleitungen gebaut. Da in der Schweiz keine Rohrleitungsbauunternehmen existieren, die in der Lage sind, Grossaufträge auszuführen, werden solche an ausländische Unternehmen vergeben. Soweit, so gut!

Diese Firmen sind allerdings dazu verpflichtet, die Arbeitsbewilligungen für die Mitarbeiter einzureichen, die sie benötigen. Diese Bewilligungen sind gemäss den BIGA-Richtlinien zu erteilen. Diese Richtlinien beinhalten u.a. die Bestimmung, wonach Hilfskräfte nach Möglichkeit auf dem einheimischen Arbeitsmarkt zu rekrutieren und die Einhaltung der orts- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewährleisten sind.

Ein Blick in die Bewilligungspraxis zeigt nun aber rundum völlig ein anderes Bild. Die Firma Boygue konnte z.B. Hilfskräfte aus Indonesien und Malaysia zu Fr. 2.50 pro Std. rekrutieren! (Seeleitung zwischen Waadtland und Savoyen).

1996/97 hat der italienische Rohrleitungsbauer "Ghizzonie S.p.A." im Auftrag der "Erdgas Ostschweiz" (EGO) die Leitungen "BRÜZO" (20 km von Brütten nach Niederuster) gebaut. Ein Teil ist fertig erstellt, mehrere Kilometer stehen für 1998 noch an. Auch die Firma Ghizzonie hat sich bei diesen Arbeiten nicht an die staatlichen Vorgaben - sofern das KIGA solche überhaupt angemeldet hat - gehalten. Bei den unqualifizierten Arbeiten, die auch durch einheimische Arbeitskräfte wahrgenommen werden könnten, beträgt der Stundenlohnansatz 9.- Fr./Std. Diese Feststellung betrifft auch die "Trawo" (78 Km von Zuzgen/AG nach Winterthur-Ohringen), welche in diesen Tagen fertiggestellt wird.

Wir müssen feststellen, dass sich der Staat nicht an die Vorgabe hält, wonach unqualifizierte Arbeitskräfte vorerst auf dem einheimischen Arbeitsmarkt zu rekrutieren sind und erst dann frei bewilligt werden können, wenn sich dies als unmöglich darstellt. Im weiteren ist das KIGA offenbar nicht in der Lage, die GAV- oder, sofern solche nicht bestehen, die ortsüblichen Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Selbstredend deklarieren die Firmen ihre Mitarbeiter als Schweisser, Schleifer, Isoleure etc. um zu den einschlägigen Bewilligungen zu kommen.

Wir stellen im weiteren fest, dass die zuständigen Stellen in solchen Fragen die Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenorganisationen links liegen lassen, statt die Zusammenarbeit zu suchen. Dieses Vorgehen ermöglicht das bestehende Vakuum und es ist nicht verwunderlich, wenn die "Büezer" langsam jegliches Vertrauen in den Staat verlieren und für Schalmeientöne von Rechts aussen empfänglich werden. Es stellt sich auch die Frage, wie man mit dieser Politik des "laissez faire" eine Mehrheit der Bevölkerung für eine Annäherung an Europa gewinnen will.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie ist die Praxis des KIGA bez. Arbeitsbewilligungen und wie werden die diesbezüglichen Grundlagen - vor Erteilung einer Bewilligung - erarbeitet?
2. Wieviele Bewilligungen wurden für das Projekt BRÜZO, wieviele für Trawo erteilt und an welche Arbeitnehmerkategorien?
3. Wie ist die Kontrolle bezüglich Einhaltung der Normen für die erteilte Arbeitsbewilligung angesetzt?
4. Wieso erkundigt sich das KIGA vor der Vergabe der Arbeitsbewilligung nicht bei den einschlägigen Arbeitnehmer-/innen- und Arbeitgeberorganisationen?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat die Ängste der AN gegenüber Europa abzubauen, wenn er sich gleichzeitig über allgemeine Grundsätze hinwegsetzt?

Franz Cahannes